



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2021/0445

Der Oberbürgermeister

I/02-020-01-72-03-ho
Dezernat/Fachbereich/AZ

18.02.2021
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	22.02.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Genehmigung der Bestellung sowie Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern der Sparkasse Leverkusen

Beschlussentwurf:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen genehmigt die vom Verwaltungsrat der Sparkasse Leverkusen am 17.02.2021 vorgenommene Wiederbestellung des Herrn Markus Grawe als ordentliches Mitglied des Vorstandes der Sparkasse Leverkusen bei gleichzeitiger Berufung zum Vorsitzenden des Vorstandes für die Zeit vom 01.03.2021 bis zum 28.02.2026.
2. Der Rat der Stadt Leverkusen genehmigt die vom Verwaltungsrat der Sparkasse Leverkusen am 17.02.2021 vorgenommene Bestellung von Frau Saskia Lagemann als ordentliches Mitglied des Vorstandes der Sparkasse Leverkusen für die Zeit vom 01.03.2021 bis zum 28.02.2026.

gezeichnet:
Richrath

Begründung:

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Leverkusen hat mit Beschluss vom 17.02.2021 Herrn Markus Grawe für die Zeit vom 01.03.2021 bis zum 28.02.2026 zum Mitglied des Vorstandes der Sparkasse Leverkusen bei gleichzeitiger Berufung zum Vorsitzenden des Vorstandes wiederbestellt.

Ebenfalls in der Sitzung am 17.02.2021 hat der Verwaltungsrat Frau Saskia Lagemann zum Mitglied des Vorstandes der Sparkasse Leverkusen bestellt.

Gem. § 8 Abs. 2 Buchstabe e) des Sparkassengesetzes NRW bedarf der Beschluss des Verwaltungsrates über die Bestellung und die Wiederbestellung von Mitgliedern des Vorstandes der Genehmigung durch den Rat der Stadt.

Der derzeit gültige Vertrag mit Herrn Grawe endet am 31.01.2024. Herr Grawe hat eine Niederlegungserklärung unterzeichnet, die eine neue Vertragslaufzeit ab dem 01.03.2021 ermöglicht.

Der Beststellungszeitraum von fünf Jahren ergibt sich aus § 19 Abs. 2 und Abs. 4 des Sparkassengesetzes NRW.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Die Vorlage konnte erst nach erfolgter Beschlussfassung im Verwaltungsrat der Sparkasse Leverkusen erstellt werden. Die Beschlussfassung des Rates in der Sitzung am 22.02.2021 ist erforderlich, weil die Bestellung und die Wiederbestellung jeweils schon zum 01.03.2021 erfolgen sollen.